

Erstellungsdatum: 10.03.2025

Ausgabe: 0001



## ***KNAUF Performance Materials GmbH***

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname **Ekoperl® 66**  
Verwaltungs-Nr. **perl0096**

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Geeigneter Verwendungszweck:  
Das Produkt wird als Ölbindemittel verwendet.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

KNAUF Performance Materials GmbH  
Kipperstraße 19  
D-44147 Dortmund  
Telefon: +49-(0)231-9980-01      Telefax: +49-(0)231-9980-138  
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:  
[info@gefstoff.de](mailto:info@gefstoff.de)

**Kontaktstelle für technische Informationen:**

KNAUF Performance Materials GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund  
Telefon: +49-(0)231-9980-01      Telefax: +49-(0)231-9980-138

**1.4 Notrufnummer**

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG  
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin  
**Giftnotruf Berlin +49-(0)30-30686 700 (Beratung in Deutsch und Englisch)**  
(24 h, Mo. – So.)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Gefahrenpiktogramme:	Kein Piktogramm
Signalwort:	Kein Signalwort
Produktidentifikator:	Nicht erforderlich
Gefahrenhinweise:	Nicht erforderlich
Sicherheitshinweise:	Nicht erforderlich
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	Nicht erforderlich

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren, jedoch ist Staubeentwicklung beim Be- und Verarbeiten zu vermeiden.  
Das Staubungsverhalten des Produktes wurde gemäß DIN 33897, Teil 2 und EN 15051, Methode B untersucht.  
Klassifikation des Staubungsverhaltens entsprechend EN 15051, Methode B:  
Staubungsneigung hinsichtlich A-Staub (alveolengängige Fraktion): staubend  
Staubungsneigung hinsichtlich E-Staub (einatembare Fraktion): stark staubend  
Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.  
Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

Handelsname:	Ekoperl® 66	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Erstellungsdatum: 10.03.2025
Verwaltungs-Nr.:	perl0096	

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 *Gemische*

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig (von der Registrierungspflicht ausgenommen oder die Jahrestonnage erfordert keine Registrierung).

#### 3.2.1 *Beschreibung*

Das Produkt ist ein Gemisch aus vulkanischem Perlit-Gestein, das durch Expandierung bei über 1000°C gewonnen wird und spezifischen Zuschlagstoffen.

#### 3.2.2 *Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen in Konzentrationen oberhalb ihrer Berücksichtigungsgrenzwerte.

#### 3.2.3 *Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)*

Keine.

#### 3.2.4 *Zusätzliche Hinweise*

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt bei < 1% im Perlitstaub.

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 *Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen*

##### 4.1.1 *Allgemeine Hinweise*

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

##### 4.1.2 *Nach Einatmen*

Nach Einatmen freigesetzter Stäube für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

##### 4.1.3 *Nach Hautkontakt*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### 4.1.4 *Nach Augenkontakt*

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

##### 4.1.5 *Nach Verschlucken*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 4.2 *Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

#### 4.3 *Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 *Löschmittel*

##### 5.1.1 *Geeignete Löschmittel*

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

##### 5.1.2 *Ungeeignete Löschmittel*

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### 5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

Bei Staubentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

---

Handelsname:	Ekoperl® 66	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Erstellungsdatum: 10.03.2025
Verwaltungs-Nr.:	perl0096	

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

#### 6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.1.2 *Einsatzkräfte*

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

### 6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

#### **Unbenutztes Produkt:**

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

Zum Aufnehmen von unbenutztem Produkt zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

#### **Nach Einsatz als Ölbindemittel:**

Ölgesättigtes Ekoperl® hat eine Dochtwirkung. Gespeichertes Öl kann sich z.B. durch Funkenflug entzünden.

Ölgesättigtes Bindemittel vollständig aufnehmen und in Ekoperl®-Kunststoffsäcke der Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen zuführen.

### 6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

#### 7.1.1 *Hinweise zum sicheren Umgang*

Staubbildung vermeiden. Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen.

Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack.

Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Mindeststandards gemäß TRGS 500<sup>1</sup> einhalten. Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559<sup>1</sup> zu beachten.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100<sup>1</sup>, La-101<sup>1</sup> und 110<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 200<sup>1</sup>, 208<sup>1</sup> und 240<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

#### 7.1.2 *Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz*

Staub nicht einatmen. Bei empfindlicher Haut geeignete Hautschutzcreme verwenden.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

### 7.2 *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

#### 7.2.1 *Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2.2 *Anforderung an Lagerräume und Behälter*

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

#### 7.2.3 *Zusammenlagerungshinweise*

Nicht zusammen mit Flusssäure lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510<sup>1</sup> sind zu beachten.

#### 7.2.4 *Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen*

Trocken lagern.

#### 7.2.5 *Lagerklasse*

LGK 13 gemäß TRGS 510<sup>1</sup>.

### 7.3 *Spezifische Endanwendungen*

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Empfohlene Verwendung: Aufsaugen von Mineralöl auf Böden, Straßen und Gewässern.

Technisches Merkblatt beachten.

Handelsname:	Ekoperl® 66	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Erstellungsdatum: 10.03.2025
Verwaltungs-Nr.:	perl0096	

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
93763-70-3	Perlit	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m <sup>3</sup> Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m <sup>3</sup> Alveolengängige Fraktion	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.  
Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubeentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559<sup>1</sup> zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402<sup>1</sup> beschrieben.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

##### 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192<sup>2</sup> (bei Staubeentwicklung).

##### 8.2.2.2 Hautschutz

###### Handschutz:

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

###### Körperschutz:

Nicht erforderlich.

##### 8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staubeentwicklung: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)<sup>2</sup> sind zu beachten.

##### 8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest (Granulat; körnig)
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	ca. 1400
Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C):	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht anwendbar
Zündtemperatur (°C):	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur (°C):	keine Daten verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand (20°C):	ca. 7

Handelsname:	Ekoperl® 66	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Erstellungsdatum: 10.03.2025
Verwaltungs-Nr.:	perl0096	

*(Fortsetzung Unterabschnitt 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften)*

Kinematische Viskosität (mm <sup>2</sup> /s):	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	< 1 M-%
Löslich in:	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht anwendbar
Dampfdruck (20°C) (hPa):	nicht anwendbar
Schüttdichte (kg/m <sup>3</sup> ):	120 ± 15%
Relative Dampfdichte (20°C):	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	staubend Klassifikation des Staubungsverhaltens entsprechend DIN 33897, Teil 2 und EN 15051, Methode B: Staubungsneigung hinsichtlich A-Staub: staubend Staubungsneigung hinsichtlich E-Staub: stark staubend
Kornzusammensetzung:	> 2,0 mm 0 – 10 Gew% > 1,0 mm 15 – 25 Gew% 0,5 – 1,0 mm 30 – 40 Gew% 0,25 – 0,5 mm 20 – 30 Gew% 0,125 – 0,25 mm 5 – 15 Gew% < 0,125 mm ca. 6,6 Gew%

<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
SRT-Wert (Griffigkeitskennwert):	14%

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu vermeidenden Bedingungen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Flusssäure vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.  
Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

#### 11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.

#### 11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

#### 11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

#### 11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Erkenntnisse über sensibilisierende Eigenschaften von Perlit vor.

#### 11.1.5 Keimzellmutagenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

#### 11.1.6 Karzinogenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Handelsname:	Ekoperl® 66	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Erstellungsdatum: 10.03.2025
Verwaltungs-Nr.:	perl0096	

**11.1.7 Reproduktionstoxizität**

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

**11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

**11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

**11.1.10 Aspirationsgefahr**

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

**11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

**11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Es liegen keine Angaben für das Gemisch vor.

**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**11.2.2 Sonstige Angaben**

Keine.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC50 (Fisch) Keine Daten verfügbar.

48 h EC50 (Daphnia) Keine Daten verfügbar.

72 h EC50 (Alge) Keine Daten verfügbar.

**Verhalten in Kläranlagen:**

Wasserunlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt ist wasserunlöslich und inert gegenüber Mikroorganismen.

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

CSB-Wert Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt wurde nicht geprüft

**12.4 Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Ozonabbaupotenzial Nicht relevant.

Photochemisches Ozonbildungspotenzial Nicht relevant.

Treibhauspotenzial Nicht relevant.

**Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinie 2000/60/EG):**

Keine.

Handelsname:	Ekoperl® 66	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Erstellungsdatum: 10.03.2025
Verwaltungs-Nr.:	perl0096	

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Unbenutztes Produkt:

##### Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 1 Ablagerung in oder auf dem Boden

Verwertungsverfahren: R 5 Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

##### Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

#### Gebrauchtes (ölgeladetes) Produkt:

##### Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 1 / D 5 Ablagerung in oder auf dem Boden / Speziell angelegte Deponien

D 10 Verbrennung an Land

Verwertungsverfahren: R 7 Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung von Verunreinigungen dienen

##### Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Keine eindeutige Zuordnung möglich; entsprechend den aufgenommenen Materialien kann eine Zuordnung erforderlich werden.

### 13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

#### Unbenutztes Produkt:

Abfallschlüssel: 15 02 03

Abfallbezeichnung: Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen

#### Gebrauchtes (ölgeladetes) Produkt:

Abfallschlüssel: 15 02 02

Abfallbezeichnung: Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### 13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann

nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich (ungebrauchtes Produkt).

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 02

Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

Handelsname:	Ekoperl® 66	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Erstellungsdatum: 10.03.2025
Verwaltungs-Nr.:	perl0096	

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**  
Nicht relevant.

**Bemerkung:**

Für das gebrauchte (ölgesättigte) Produkt können keine Angaben gemacht werden. Die Entscheidung über eine Einstufung als Gefahrgut (Abfall mit gefährlichen Eigenschaften) kann erst nach dem Einsatz des Produktes und der Analyse möglicher im Sinne der gefahrgutrechtlichen Vorschriften gefährlichen Eigenschaften der aufgenommenen Stoffe/Gemische durch den Verwender getroffen werden.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang V Absatz 7 (Perlit)  
(von der Registrierungspflicht ausgenommen)
- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine
- Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57 oder im Anhang XIV der Verordnung (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind in Konzentrationen  $\geq 0,1\%$ .

**15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)**

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant
- Störfallverordnung: Nicht relevant
- Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant
- Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staubbefreiung während des Be- und Verarbeitens)
- Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend  
(Ableitung nach Anlage 1 Nummer 2.2 der AwSV)<sup>3</sup>
- Gefahrstoffverordnung: § 6 ist zu beachten.
- DWA<sup>5</sup>-Arbeitsblätter: DWA-A 716-1 - Öl- und Chemikalienbindemittel – Anforderungen/Prüfkriterien Teil 1: Allgemeine Anforderungen  
DWA-A 716-9 - Öl- und Chemikalienbindemittel – Anforderungen/Prüfkriterien Teil 9: Anforderungen an „R“-Ölbindemittel zur Anwendung auf Verkehrsflächen (road/Straße)  
DWA-A 716-10 - Öl- und Chemikalienbindemittel – Anforderungen Prüfverfahren Teil 10: Anforderungen an „W“-Ölbindemittel zur Anwendung auf Gewässern (water/Wasser)

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:**

Im Falle der Staubbefreiung während des Be- und Verarbeitens:

- Gefahrstoffverordnung: §§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1): Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.  
Anhang Teil 1 (2): Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.  
DGUV Empfehlung Staubbefreiung  
TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 900  
DGUV Regel 112-190, 112-192  
Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014<sup>4</sup>: Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A  
(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559<sup>1</sup> bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden)
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen: DGUV Empfehlung Staubbefreiung
- TRGS<sup>1</sup>: TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 900
- Regeln der Berufsgenossenschaft<sup>2</sup>: DGUV Regel 112-190, 112-192

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt worden.

Handelsname:	Ekoperl® 66	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Erstellungsdatum: 10.03.2025
Verwaltungs-Nr.:	perl0096	

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** Nicht relevant  
**Produktabgabe an** Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**  
 Entfällt.
- 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
 ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route  
 AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe  
 AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene  
 AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
 DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft  
 DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung  
 DWA: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall  
 GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt  
 GGVSee: Gefahrgutverordnung See  
 IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations  
 ICAO-TI: International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions  
 IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code  
 IMO: International Maritime Organization  
 LGK: Lagerklasse  
 PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer  
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
 vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)
- 16.4 Literaturangaben und Datenquellen**
- <sup>1</sup> <https://www.baua.de>  
<sup>2</sup> <https://www.arbeitssicherheit.de>  
<sup>3</sup> <https://www.umweltbundesamt.de>  
<sup>4</sup> <https://www.baua.de/emkg>  
<sup>5</sup> <https://de.dwa.de/de/>
- 16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**  
 Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung eingestuft.

**Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.**

Erstellt durch:	<b>Dr. Michael Urban</b> <b>Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut</b> Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege Tel.: +49-(0)4402-695620 Fax: +49-(0)4402-695621
-----------------	--